

Information zu COVID-19 als Berufskrankheit

Im Arbeitsleben sind Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten berufliche Risiken, für die man bei der gesetzlichen Unfallversicherung versichert ist. Versichert sind sowohl Arbeitnehmer*innen sowie ehrenamtliche Helfer*innen.

Eine in der Coronapandemie zunehmende Berufskrankheit ist die BK 3101 für Infektionskrankheiten in der Wohlfahrtspflege, im Gesundheitsdienst, Laboratorien oder bei anderen Tätigkeiten mit ähnlich hoher Infektionsgefahr. Diese Berufskrankheit hat insbesondere auch eine hohe Relevanz für die Mitarbeiter*innen im Bereich der Kindertagesstätten, da dort eine erhöhte Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 besteht.

Für die Anzeige einer Berufskrankheit müssen jedoch drei Voraussetzungen erfüllt sein:

- Kontakt mit SARS-CoV-2-infizierten Personen während der beruflichen Tätigkeit
- relevante Krankheitserscheinungen (Symptome)
- positiver Nachweis von SARS-CoV-2 durch einen PCR-Test

Die Verdachtsmeldung können Sie entweder selbst an Ihre Berufsgenossenschaft senden oder wir als Betriebsärzte können dies für Sie veranlassen. Hierfür können Sie uns gerne eine E-Mail an die bad-817@bad-gmbh.de senden. Wir werden dann mit Ihnen Kontakt aufnehmen und die Verdachtsmeldung veranlassen.

Nach Eingang der Verdachtsmeldung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft prüft diese ob die Kriterien erfüllt sind und nimmt Kontakt mit der Versicherten Person auf.

Wenn eine Berufskrankheit anerkannt wird, übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für die Heilbehandlung und der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation. Des Weiteren wird geprüft, ob eine Minderung der Erwerbsfähigkeit besteht, mit möglicher Entschädigung. Im Todesfall ist gegebenenfalls auch eine Hinterbliebenenrente möglich.

Für Mitarbeiter*innen, die in den oben genannten Bereichen nicht tätig sind, ist eine Anzeige als Berufskrankheit nicht möglich, jedoch ist es möglich und ratsam eine SARS-CoV-2 Infektion am Arbeitsplatz als Arbeitsunfall zu melden.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen. Hier finden Sie weitergehende Informationen sowie die entsprechenden Meldeunterlagen:

<https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/corona-navigationssebene/coronavirus/berufskrankheiten-anzeige-und-kostenuibernahme-von-testungen-bei-43564>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Philip-Oliver Brzoska
Facharzt für Arbeitsmedizin

Dr. med. Claus Goth
Arzt für Allgemein- u. Arbeitsmedizin